

Datum: 14.03.2025

Betriebsanweisung BA 1020

Stehleiter

Verantwortlich: BR Restaurants

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Accente / Gastonomie

1. Anwendungsbereich

Benutzen von Stehleitern.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Abstürzen oder abrutschen von der Leiter
- Umstürzen mit der Leiter (ungeeigneter Untergrund)
- Abrutschen und Absturz von der Leiter,
- Herabfallen von Gegenständen bei Arbeiten auf der Leiter

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hocker, Stühle, Regale, Getränkekisten u. Ä. dürfen nicht als Aufstiege verwendet werden.
- Nur bei Arbeiten geringen Umfangs sind Leitern zu verwenden. Bei Arbeiten größerer Umfangs (in mehr als 2,0 m Höhe und länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht) sind Gerüste oder Arbeitsbühnen bzw. -körbe einzusetzen.
- Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und das Leiter-Piktogramm achten
- Leitern sind vor der Benutzung auf erkennbare Mängel zu prüfen; schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden und sind der vorgesetzten/zuständigen Person zu melden
- Leiter nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. Bei Arbeiten auf Verkehrswegen, z. B. in Nähe oder Verkaufsbereichen, muss die Leiter gegen Umstürzen, z. B. durch eine zweite Person, gesichert werden.
- Leitern nicht auf Kisten, Steine, Steinstapel, Tische oder unbefestigtem Untergrund, sondern nur auf festem und ebenem Untergrund aufstellen.
- Stehleiter nicht als Anlegeleiter verwenden - Gefahr des Wegrutschens und der Beschädigung der Gelenke.
- Stehleitern nur in vollständig ausgeklapptem Zustand besteigen.
- Stehleitern nur mit gespannten Spreizsicherungen bzw. vollständig abgesenktem und arretierten Brückenheber benutzen. Es kann sonst zum ruckartigen Auseinandergleiten der Leiterschenkel und Personenabsturz kommen.
- Maximale Steighöhe einer Stehleiter berücksichtigen.
- Haltebügel von Stehleitern mit Plattform und die jeweils oberste Sprosse von beidseitig bestieg baren Sprossenstehleitern dürfen nicht bestiegen werden.
- Auf- und Absteigen nur mit fest am Fuß sitzenden, rutschfesten Schuhen mit flachen Absätzen.
- Auf- und Absteigen nur mit dem Gesicht zur Leiter. Dabei mit mindestens einer Hand festhalten.
- Auf Leitern sind nur Lasten erlaubt, die insgesamt leichter als 10 kg sind.
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1 m² Angriffsfläche (Wind!) mitnehmen.
- Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (Gefahrstoffe, Hochdruckreiniger, Schweißgeräte usw.).
- Auf der Leiter nicht seitlich hinauslehnen (Kippgefahr!).
- Auf Leitern ist das Herabfallen von Gegenständen zu verhindern. Hierbei helfen bspw. geeignete Werkzeugtaschen, Ablageeinrichtung an der Leiter. Ggf. ist der Gefahrenbereich unter der Leiter abzusperren.
- Von Leitern nicht abspringen! Verletzungsgefahr beim Auftreffen auf dem Boden!
- Leiter nur aufrecht längs des Körpers transportieren. Längere Leitern sind waagerecht zu zweit zu tragen.
- Leitern nicht auf Fahrtreppen oder Bahnsteigen transportieren. Es besteht Unfallgefahr durch Verkanten und Hängenbleiben!
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen und Verschmutzen geschützt sind.

4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern müssen der Benutzung entzogen werden und dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden. Deshalb müssen Schäden dem/der Vorgesetzten gemeldet werden.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- Notruf: 112 anschließend 069/75 75 3333 Operation Security Center (OSC) der Messe Frankfurt
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Leitern müssen jährlich von einer beauftragten Person auf ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert werden.
- Für die Leiterprüfung zuständige Person: **hier Name und Telefonnummer eintragen**

Frankfurt, 7.4.2025

Freigabedatum: 14.03.2025
Nächster Überprüfungstermin dieser Betriebsanweisung: Mrz. 2027

Unterschrift:
Geschäftsleitung